

Ausschreibung „Künstler*innen an Schulen in Sachsen-Anhalt“ 2022

Auch in diesem Jahr schreibt der Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V. wieder die Durchführung von Projekten der kulturellen Bildung aus, die vor allem den Künstler*innen des BBK Sachsen-Anhalt und allen allgemeinbildenden Schulen offen steht. Die Projekte im Umfang von 20 Stunden können zwischen 1. September 2022 und 31. März 2023 stattfinden. Das Programm „Künstler*innen an Schulen in Sachsen-Anhalt“ wird seit 1996 vom Land Sachsen-Anhalt finanziert. Der BBK Sachsen-Anhalt koordiniert das Programm und reicht die Fördermittel aus. Es ist uns immer auch ein besonderes Anliegen, Schüler*innen jenseits der großen Städte in das Projekt einzubeziehen. Künstler*innen, die nicht Mitglied im BBK Sachsen-Anhalt sind, können nur berücksichtigt werden, wenn die Bewerbungen von BBK-Mitgliedern nicht ausreichen. Wir freuen uns auf Ihre Anträge! Die Antragsfrist endet am 15. Mai 2022.

Erhöhung der Honorare

Wir haben uns mit Erfolg dafür eingesetzt, dass ab jetzt die in der Kunstvermittlung tätigen Künstler*innen ihrer Tätigkeit und Qualifikation entsprechende Honorare erhalten. Dabei orientiert sich der BBK Sachsen-Anhalt vor allem an dem Programm „Kultur-macht-stark. Bündnisse für Bildung“ des BBK Bundesverbandes, der als Partner des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Kunstvermittlungsprojekte ermöglicht. Wir sind unserem Ziel, das landeseigene Programm mit den erforderlichen Mitteln auszustatten, inzwischen ein ganzes Stück näher gekommen und haben erreicht, dass uns das Bildungsministerium einen über drei Jahre festgelegten Aufwuchs des finanziellen Rahmens bewilligt hat. Für das Schuljahr 2022/23 setzen wir daher eine Vergütung von 40,00 € pro Unterrichtsstunde (brutto, inklusive Vor- und Nachbereitung) an. Eine weitere Anhebung erfolgt im kommenden Schuljahr.

Antragsverfahren für Schulen

Für Schulen steht ein spezielles Antragsformular zur Verfügung, das [hier](#) aufgerufen werden kann. **Anträge werden ausschließlich digital eingereicht!** Die Ausschreibung wird darüber hinaus im Schulverwaltungsblatt bzw. auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Sollten Sie sich eine*n konkrete*n Künstler*in für das Projekt wünschen, können Sie gerne vorab Kontakt aufnehmen und dann im Antrag bekannt geben, wer bevorzugte*r Projektpartner*in ist. Bitte bedenken Sie, dass wir Mitgliedern des BBK Sachsen-Anhalt den Vorrang gegenüber weiteren Künstler*innen aus Sachsen-Anhalt gewähren. Eine aktuelle Übersicht über unsere Mitglieder finden Sie [hier](#), eine Übersicht der zurückliegenden Projekte finden Sie [hier](#). Die Schulen verpflichten sich mit der Antragstellung dazu, für die Materialkosten des Projekts selbst aufzukommen.

Antragsverfahren für Künstler*innen

Für Künstler*innen steht ein gesondertes Antragsformular zur Verfügung, das [hier](#) aufgerufen werden kann. **Auch Künstler*innen bewerben sich ausschließlich digital zur Teilnahme.** Gerne können Sie auch schon Kontakt mit Lehrer*innen oder Schulleiter*innen aufnehmen, um ein gemeinsames Projekt grob vorzuplanen. Die Schulen sollten dann ebenso wie Sie im Antrag bekannt geben, wer bevorzugte*r Projektpartner*in ist. Zur Antragsberatung bietet der BBK Sachsen-Anhalt am Dienstag, den 26.04.2022, um 11.00 Uhr per Zoom eine Online-Sprechstunde an. Falls Sie daran Interesse haben, melden Sie sich bitte bis zum 24.04.2022 unter folgender E-Mail-Adresse an: schulprojekt@bbk-sachsenanhalt.de.

Auswahlverfahren und Durchführung der Projekte

Nach Anzahl der sich bewerbenden Künstler*innen und Schulen erfolgt die Festlegung der Projektpartner*innen, die Planung von Stundenrahmen sowie dazugehörigen Honoraren und Fahrtkosten durch den BBK Sachsen-Anhalt. Im Rahmen der noch aktuell geltenden, festgelegten Projektfinanzierung kann es trotzdem sein, dass nicht alle Anträge berücksichtigt werden können.

Wird der Antrag durch den BBK bewilligt, erarbeiten die teilnehmenden Künstler*innen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen ein Konzept, entsprechend des ihnen zur Verfügung stehenden Stundenrahmens. Aus Sicht der Künstler*innen sollten zusammenhängende Projektabläufe in den Schulen möglich sein, um mit den Schüler*innen intensiv an einem Thema zu arbeiten. Ziel ist nicht unbedingt das Ergebnis, vielmehr die gemeinsame inhaltliche Erarbeitung des Themas. Die Gruppengrößen sollten 15 Kinder möglichst nicht überschreiten. Zu allen Einzelprojekten wird nach Abschluss der Arbeit durch die Künstler*innen, unter Zuarbeit der Schulen, eine **digitale Dokumentation** erstellt. Diese beinhaltet einen Sachbericht mit begleitenden Fotos, einen Kurzbericht mit 2 Fotos für die Homepage des BBK Sachsen-Anhalt und das Ausfüllen des Statistikbogens.

Kontakt:

Projektleiterin: Annegrete Riebesel, schulprojekt@bbk-sachsenanhalt.de

Weitere Informationen: <http://kuenstleranschulen.de>

Antragsformular für Schulen: <https://forms.gle/87zXjZgUPydvyaTv6>

Antragsformular für Künstler*innen: <https://forms.gle/zXC4jXoBbwsduKqQ9>

Antragsschluss: 15. Mai 2022